



Postulat

7/16 betreffend Marschhalt im Projekt Hochwasserschutz Reuss

Rund 345 Millionen Franken mussten nach dem Hochwasser 2005 für die Behebung der Schäden in den Gebieten der Kleinen Emme und der Reuss eingesetzt werden. Mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» soll vermieden werden, dass bei künftigen Unwettern grosse Schadenlagen entstehen könnten. Der Kanton Luzern hat die Planung so gestaltet, dass vor allem auch maximale Beiträge von Bund eingehen sollten. Das bedeutet, dass nicht ausschliesslich der Hochwasserschutz verbessert werden soll, sondern dass auch in die Renaturierung erhebliche Mittel zu investieren sind. Damit der hoch angesetzte Bundesanteil an den Kosten geltend gemacht werden kann, müssen aber erhebliche Rodungen vorgenommen werden und umfangreiche landwirtschaftliche Flächen werden verschwinden. Entscheidend ist aber, dass im heutigen Zeitpunkt für die Grundlagen für die Finanzierung der Investitionen, welche die Reusslandschaft nachhaltig verändern werden, keine gesicherten Angaben bestehen. Die in den bisherigen Berichten immer erwähnten Bundesgelder im Umfang von 80 % der Gesamtkosten sind nicht zugesichert. Aktuell sieht der Kostenteiler, dass die Gemeinden entlang der Reuss 12.3 % der Gesamtkosten (CHF 175 Mio.) von den Anstössergemeinden übernehmen müssen (d.h. CHF 21.5 Mio.). Die Aufteilung dieses Beitrages innerhalb der Gemeinden basiert auf drei Kriterien: Für alle Gemeinden ist ein gleich hoher Sockelbeitrag vorgesehen. Weiter ist ein Beitrag abhängig der Anstösserlänge geplant und drittens soll das Schadenminderungspotential zur Bestimmung des Gemeindebeitrags mitberücksichtigt werden. Die Gemeinden laufen Gefahr, deutlich höhere Beiträge bezahlen zu müssen, wenn die Bundesgelder, aus welchen Gründen auch immer, nicht gesprochen werden könnten. Im Weiteren ist zu beachten, dass der Gemeinderat in der Beantwortung der "Interpellation betreffend Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss – Auswirkungen auf die Gemeinde Emmen" (03/14) von Kosten von CHF 2.9 Mio. ausgegangen ist. Dieser Anteil für die Gemeinde Emmen ist zwischenzeitlich deutlich höher anzusetzen und betragen ungefähr CHF 13 Mio.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Gemeinden nicht geklärt, die bedeutenden Bundesbeiträge in keiner Art gesichert und die Auswirkungen des Wasserbaugesetzes auf die Finanzierung nicht beurteilt werden können. Es rechtfertigt sich daher nicht, die Reusslandschaft derart massiv umzugestalten, und neben dem notwendigen Hochwasserschutz, die Waldnutzung, die Jägerei und auch die Landwirtschaft zu Gunsten eines überaus teuren Naherholungsgebietes zu beeinträchtigen. Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, sich beim Kanton umgehend für einen Marschhalt einzusetzen, bis alle Entscheidungsgrundlagen geklärt sind.

Emmenbrücke, 8. März 2016

Martin Birrer

Patrick Schmid